

Schriftliche Frage Nr. 105 vom 16. Oktober 2012 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zu Verträgen im Sportbereich

Frage

In Ihrer Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 100 vom 11. September 2012 schreiben Sie, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft 2012 einen Vertrag mit dem Rennstall *Wallonie-Brüssel* vereinbart hat, der besagt, dass der Rennstall einen Betrag von 25.000 Euro von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält.

Meine Fragen dazu:

1. Gab und gibt es noch andere Verträge dieser Art im Sportbereich? Wenn ja, mit wem und in welcher Höhe?
2. Warum kam es zu dem oben genannten Vertrag, und ist der Vertrag nur für 2012 angedacht oder geht er über dieses Jahr hinaus?

Antwort

Zu Frage 1: Gab und gibt es noch andere Verträge dieser Art im Sportbereich? Wenn ja, mit wem und in welcher Höhe?

Hierbei handelt es sich um den einzigen Vertrag, den die Deutschsprachige Gemeinschaft zwecks Förderung eines Talentes aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft direkt mit einer Einrichtung eingegangen ist. Die Förderung von anderen Talenten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Verbandsstrukturen der Französischen Gemeinschaft werden über das Kooperationsabkommen und über das *Be-Gold*-Programm ermöglicht, das durch das Belgische Olympische und Interföderale Komitee (BOIK), die Nationallotterie und die Gemeinschaften gefördert wird.

Zu Frage 2: Warum kam es zu dem oben genannten Vertrag, und ist der Vertrag nur für 2012 angedacht oder geht er über dieses Jahr hinaus?

Die Auskunft, warum es zu diesem Vertrag kommt, wurde bereits in den schriftlichen Fragen 83 und 100 und im Parlamentsdokument A II-5-HH2011-2. Anpassung (2011-2012) Nr. 1 ausführlich erläutert:

„Die Ministerin erklärte, diese zusätzlichen Mittel würden zur Talentförderung eingesetzt. Sie kämen dem Eupener Radsportler Christian Patron zugute, der seit September für den Profi-Rennstall Wallonie-Brüssel starte. Dieser Rennstall, der auch an internationalen Rennen teilnehme, werde grundsätzlich von der Französischen Gemeinschaft über deren Sporthaushalt, aber auch über den Bereich Beschäftigung (durch das Zurverfügungstellen von BVA-Verträgen für den Rennstall) finanziert. Letzteres könne einem Sportler, der weder in der Französischen Gemeinschaft wohne noch in einem dortigen Verein aktiv sei, nicht zugutekommen, sodass die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Pauschalbetrag an den Rennstall überweise, um die Förderung des talentierten Radsportlers zu gewährleisten. Diese Förderung sei zunächst auf ein Jahr beschränkt.“

Für das Jahr 2013 besteht bisher kein Vertrag. Es wurde eine maximale Unterstützung in Höhe von 15.000 Euro in Aussicht gestellt, allerdings nach Vorlage ausreichender Unterlagen über das 2013 zu absolvierende Programm, dessen Zielvorstellungen und Erfolgsaussichten.